

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf
eines Zweiten Gesetzes über die Erhöhung von Dienst- und
Versorgungsbezügen in Bund und Ländern
(Zweites Bundesbesoldungserhöhungsgesetz)
— Drucksachen 7/411, 7/601, 7/604 —**

Bericht des Abgeordneten Dr. Riedl (München)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf erhöht mit Wirkung vom 1. Januar 1973 die Bezüge von Beamten, Richtern und Soldaten linear um 6 v. H. und einem zusätzlichen Sockelbetrag von 40 DM monatlich. Auch werden die Erhöhungszuschläge für Versorgungsempfänger angehoben.

Ferner ist durch die Fassung des federführenden Innenausschusses in das Gesetz eine Polizeizulage aufgenommen worden.

Daneben wird durch den Gesetzentwurf das Erste Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern hinsichtlich weggefallener Zwischenbesoldungsgruppen und Zulagen zwecks Klarstellung geändert und um Übergangsvorschriften ergänzt.

Die neuen Grundgehaltssätze, der Ortszuschlag und die Auslandszulage ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 3 zu diesem Gesetzentwurf. Diese Bezüge werden den Beamten vorbehaltlich der zu beschließenden gesetzlichen Regelung bereits gezahlt.

Für den Bund entstehen durch den Gesetzentwurf an Mehrkosten:

in der Obergruppe 42 (Dienstbezüge)

für 1973	570,5 Millionen DM
1974	600,2 Millionen DM
1975	604,2 Millionen DM
1976	610,4 Millionen DM

in der Obergruppe 43 (Versorgungsbezüge)

für 1973	459,0 Millionen DM
1974	481,0 Millionen DM
1975	483,6 Millionen DM
1976	491,5 Millionen DM

Für 1973 ist Deckung für diese Maßnahmen im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 60 02 Tit. 461 71 vorhanden; für 1974 und Folgejahre werden diese Kosten in der Finanzplanung berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfes.

Bonn, den 22. Mai 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Dr. Riedl (München)
Vorsitzender	Berichterstatler